

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler,
Holger Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/5165 —**

**THORP-Wiederaufbereitungsanlage für nukleare Brennstoffe in Sellafield
im Vereinigten Königreich**

A. Problem

Angesichts von bei dem Europäischen Parlament bestehender Sicherheitsbedenken gegen die Wiederaufbereitungsanlage in Sellafield soll die Bundesregierung aufgefordert werden, u. a. darauf hinzuwirken, daß die Anlage erst in Betrieb genommen wird, wenn sichergestellt sei, daß die Ableitung radioaktiver Abfälle ins Meer und in die Luft verhindert wird. Darüber hinaus solle eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, daß für die Wiederaufbereitungsanlage eine wirksame Genehmigung vorliegt und die notwendigen Sicherheitsanforderungen erfüllt werden.

Mehrheitsentscheidung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen

C. Alternativen

keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 12/5165 abzulehnen.

Bonn, den 15. Juni 1994

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Klaus Harries
Berichtersteller

Horst Kubatschka

Gerhart Rudolf Baum

Bericht der Abgeordneten Klaus Harries, Horst Kubatschka und Gerhart Rudolf Baum

1. Der Antrag auf Drucksache 12/5165 wurde in der 210. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß hat in seiner Sitzung am 2. März 1994 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste empfohlen, den Antrag abzulehnen.

2. Mit dem Antrag auf Drucksache 12/5165 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei der EG-Kommission darauf hinzuwirken, daß die Wiederaufbereitungsanlage bis zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung außer Betrieb bleibt. Es müsse sichergestellt werden, daß radioaktive Abfälle nicht ins Meer oder in die Luft gelangen würden. Des weiteren soll darauf gedrängt werden, daß für mögliche Störfälle und Unfälle Haftungsregelungen aufgestellt werden, auch soll der Transport aus der Bundesrepublik zu dieser Anlage unterbunden werden.
3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 81. Sitzung am 15. Juni 1994 den Antrag beraten.

Von seiten der antragstellenden Fraktion der SPD wurde festgestellt, daß nach wie vor radioaktive Stoffe abgeleitet würden. Der Betrieb der Wiederaufbereitungsanlage sei im März dieses Jahres aufgenommen worden. Die Anlage sei zwischenzeitlich abgestellt worden, laufe aber mittlerweile wieder, so daß der Antrag insoweit zu aktualisieren sei. Des weiteren bemängelte die Fraktion der SPD, daß nicht die bestmögliche Technologie zur Verhinderung der Ableitungen angewandt werde. Anlässlich eines Informationsbesuchs in der Anlage habe man sich davon überzeugen können, daß die Irische See radioaktiv belastet sei.

Die Koalitionsfraktionen lehnten den Antrag ab. Die Fraktion der CDU/CSU betonte, daß die Anlage nach britischem Recht ordnungsgemäß genehmigt worden sei; mit der neuen Anlage würden die britischen Grenzwerte eingehalten. Die vorhandene radioaktive Belastung der Irischen See sei auf ältere Betriebsabschnitte zurückzuführen. Die Wiederaufbereitung sei eine zulässige und anerkannte Technologie zur Verwertung radioaktiver Abfälle.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Bonn, den 20. Juli 1994

Klaus Harries

Horst Kubatschka

Gerhart Rudolf Baum

Berichterstatter